

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 33

**Artikel:** Der Kinema-Redakteur  
**Autor:** X.Y.Z.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719425>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



wirkende und Regisseur haben hier ein feinsinniges Motiv zu einem Filmwerk eigenartiger Schönheit und Vollendung ausgearbeitet, das jedem Programm zur Ehre

gereicht. Wir können die „Nordische“ zum Erwerb dieses italienischen Prachtstückes nur beglückwünschen.

Paul E. Eckel.

## Der Kinema-Redakteur.

Ja, was ist denn mit dem? — Antwort: Das ist ein armer Mensch, denn er kann es keinem recht tun, bekommt Verwürfe zu hören, wo er Lob zu ernten glaubt, und umgekehrt wird gelobt, da wo . . . . . nein, das kommt ja überhaupt nie vor. In diesen paar Worten ist schon die ganze Leidensgeschichte des Kino-Redakteurs dargetan. Natürlich muss er streng neutral sein, erstens weil er Schweizer ist, zweitens weil er einmal italienische und französische Films, das andere Mal wieder deutsche Werke loben und preisen muss. Dann muss er aber auch neutral sein in bezug auf die ihm von den Filmverleih-Firmen übergebenen und zum publizieren bestimmten Filmbeschreibungen, damit auch immer eine richtige Abwechslung in der Zeitschrift innegehalten werde. Er darf nicht wählen und bringen, was ihm gerade gefällt, denn er muss dafür sorgen, dass nicht zufälliger Weise von der einen Firma zu viel Beschreibungen hineinkommen und von andern — auch selbst wenn sie ihm gar keine Szenarios zur Verfügung stellten — keine abgedruckt werden. Hat er die Malchance, von einem Verleiher eine lange Beschreibung zu erhalten, welche er, des begrenzten Raumes wegen, nur in zwei bis drei Fortsetzungen bringen kann — kürzere solcher literarischen Schreibwerke sind selten vorhanden — so riskiert er, dass er von den andern an der nächsten Filmbörse bestürmt wird, warum denn dieser Herr X. immer bevorzugt werde und er hört manchmal aus tausend Kehlen gleichzeitig: „Ich inseriere jetzt einige Wochen nicht mehr“. Wenn dann von diesen, sagen wir mal bescheidenermassen, sechs Kehlen alle ihr Wort halten würden, dann könnte tatsächlich der Kinema-Verlag Bankrott machen, und das prächtige Verbandsblatt, das im Interesse der guten Sache gar so viel opfert, wäre dahin. Mit dem „Worthalten“ ist es

auch so eine Sache. Wie oft musste er schon hören: „Das nächste Mal inseriere ich ganz bestimmt.“ Das ist aber gewöhnlich höchst unbestimmt. Bestimmt ist dann nur, dass sich der Betreffende an nichts mehr erinnert. Der Herr Redaktor hat aber noch mehr Sorgen. Bringt er keine kleine Mitteilungen aus der Branche, dann wird vorgeworfen, er sei nicht aktuell, die Zeitschrift nicht interessant, er kümmere sich um nichts, böte dem Leserkreis keine Neuigkeiten u. s. fort. Bringt er aber Neues aus der Branche, da fühlen sich gleich einige betroffen, und gewöhnlich heisst's dann, man müsse sich über Gerüchte genau erkundigen, und an zuständiger Stelle erst Recherchen einziehen. Auch ganz nett! Man wird also einen Nachrichtenkontrolldienst einführen müssen, und Neuigkeiten erst dann bringen, nachdem sie von allen Parteien sanktioniert und schliesslich noch notariell beglaubigt sind. Dabei wäre freilich ein Uebelstand, denn man wird schweizerische Neuigkeiten im „Kinematograph“ im „Film“ oder in der „L. B. B.“ vielleicht zuerst lesen. Kürzlich starb irgend welche bekannte Persönlichkeit, wie gerüchtweise ganz bestimmt verlautete, und das hätte man bringen müssen. Da man aber bei dem Betreffenden — er wohnt im Auslande — erst bestätigende Erkundigungen eingezogen hatte, um keine Falschmeldung zu bringen, so ist bis dato — es sind schon 4 Wochen seitdem verflossen — noch keinerlei Nachricht eingelaufen. Es mag nun sein, der Betreffende starb wirklich, dann konnte er gewiss nicht mehr antworten, oder aber er lebt noch, und er fand es nicht für nötig, darauf zu reagieren. Ja, was jetzt? —

Das sind so einige Streiflichter aus der sorgenge-schwängerten Redaktionsstube des „Kinema“.

X. Y. Z.

## An die Herren Film-Verleiher!

Unterstützt Eure Herren Vertreter durch zweckmässige  
Inserate und Propaganda im „Kinema“ e e e e  
Aparte Annoncen-Arrangements gratis!